

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat namens attac Hamburg für Dienstag, den 28.06.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „Solidarität mit den Protesten gegen die Arbeitsrecht“reform“ in Frankreich!“ angemeldet. Die Schlusskundgebung findet in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf dem Rathausmarkt statt.

Der Veranstalter erwartet ca. 200 Teilnehmer.

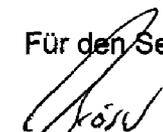
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem störungsfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 27. Juni 2016

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

